

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderkonzept Kulturelle Teilhabe

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.04.2021
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	21.04.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt das beigefügte Förderkonzept Kulturelle Teilhabe. Das Förderkonzept Interkultur aus dem Jahr 2008 wird von dem Förderkonzept Kulturelle Teilhabe abgelöst und geht darin auf. Die hinterlegten Budgets für den Bereich Diversity und Interkultur bleiben davon unberührt in ihrer Zweckbestimmung bestehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im September 2018 wurde im Kulturamt der Stadt Köln das neue Referat Kultur als Akteur der Stadtgesellschaft – Kulturelle Teilhabe eingerichtet. Anlass hierfür war die Feststellung, dass die Bandbreite der Kölner Kunst- und Kulturszene im bundesdeutschen Vergleich enorm ist, jedoch die Diversität derer, die jene Kunst produzieren als auch derer, welche sie rezipieren, nicht die Vielfalt der Stadtgesellschaft abbilden. Die Schaffung des neuen Referates ermöglicht es dem Kulturamt, eine Vielzahl gesellschaftlich relevanter Themen aus einem neuen Blickwinkel zu beleuchten und mehr Kulturelle Teilhabe, sowohl für Produzierende als auch für Rezipierende, zu ermöglichen. Die angestellten Betrachtungen zeigen ganz deutlich, dass es sich bei der Ermöglichung von mehr kultureller Teilhabe nicht um eine „Nischen-Aufgabe“ handelt, sondern um eine Querschnittsaufgabe, die einen Großteil der Kölner*innen mehr oder minder stark tangiert. Viele Bürger*innen, aber auch Künstler*innen sehen sich einer oder gleich mehreren Hürden für die Teilhabe an Kunst und Kultur gegenüber oder fühlen sich und ihre Themen in Kunst und Kultur nicht angemessen repräsentiert. Dies zeigt, dass die mangelnde Teilhabe an Kunst und Kultur offensichtlich nicht nur an Hürden beziehungsweise Barrieren scheitert, sondern häufig auch an Vermittlungsdefiziten.

Daher ist es vordringliches Ziel des beigefügten Förderkonzeptes in den nächsten Jahren, allen Bürger*innen der Stadt Köln – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Bildungsstand, Alter oder Behinderung und Einkommen - bessere Teilhabe am kulturellen Angebot unserer Stadt zu ermöglichen. Wir sind der Überzeugung, dass ein hoher Grad jener Diversität unter Künstler*innen, ein zentraler Schlüssel zu Erreichung dieser Ziele darstellt. Daher sollen neue Zugänge für verschiedenste Künstler*innen geschaffen werden. Gleichsam soll auch ein allgemeiner Diskurs über die gesamtstädtische Rezeption von Kunst und Kultur sowie das Verhältnis zwischen Kunstschaffenden und Kunstrezipienten stimuliert werden. Hierzu sollen Kulturschaffende zukünftig gezielt bei ihrem Audience Development unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund versteht sich das Referat für Kulturelle Teilhabe nicht als weitere Fördereinheit, die sich neben den Spartenreferaten des Kulturamtes einordnet, sondern als Einheit, welche die anderen Referate vertikal verbindet und in allen Sparten mehr Teilhabe ermöglichen soll.

Das vormalige Referat für Interkulturelle Kunstprojekte geht im neuen Referat auf. Gleiches gilt auch für das Förderkonzept Interkultur von 2008. In diesem Bereich hat sich der Diskurs stark entwickelt. Das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe hat gezeigt, dass viele Künstler*innen die Förderung aus dem alten Förderbereich als Stigma oder gar als Herabwürdigung erfahren haben. Dieser Wahrnehmung wird durch die strukturelle Neuausrichtung entschieden entgegengetreten.

Um dem Vorhaben einen soliden Rahmen zu verleihen, wurde Ende 2018 mit der Erstellung eines Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe begonnen und dieses als Pilotprojekt für die Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewählt, um die Bedeutung des Vorhabens zu unterstreichen (3599/2018). Mit dem Beschluss des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 25. Juni 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, das Förderkonzept partizipativ auf Grundlage eines Beteiligungskonzeptes zu entwickeln (1425/2019). Die damit verbundene Mitwirkung des städtischen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezernat der Oberbürgermeisterin und des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Kölner Freiwilligen Agentur gaben dem Prozess breite Unterstützung.

Arbeitsgrundlage für das weitere Verfahren bildete ein Auftaktworkshop am 12. September 2019, in welchem Vertreter*innen - Kulturschaffenden wie Rezipient*innen - der Perspektiven

- „Soziale Lage, prekäre finanzielle Situation & Bildung“,
- „Persönliche Beeinträchtigungen: körperlich / Mobilität, Sinne, psychisch, kognitiv“ und
- „Vielfalt hinsichtlich Kultur, Sprache, Religion und sexueller Orientierung“

Bedarfe hinsichtlich der Ermöglichung von mehr kultureller Teilhabe erarbeiteten. Ziel dieser Veranstaltung war es, bereits bekannte Bedarfe abzugleichen und mit Produzent*innen und Rezipient*innen in den Dialog zu gehen. Die Auswertung der Veranstaltung hat ergeben, dass die erarbeiteten Bedarfe nicht nur Eingang in das Förderkonzept erhalten, sondern zu großen Teilen auch die zukünftige strategische Ausrichtung des Referates beeinflussen.

Der ergebnisoffen durchgeführte Workshop führte daher zu Erkenntnissen, welche direkt Eingang in das beigefügte Förderkonzept finden konnten, aber auch zu solchen, die der gesamtstrategischen Ausrichtung des Referates, besonders hinsichtlich der Schaffung neuer Netzwerke, dienen. Themen, welche über das Wirkungsspektrum des Referats hinausreichten, wurden gesammelt, so dass sie in die Prozesse der gesamten Kulturverwaltung integriert werden können. Teile der Ergebnisse des Workshops mündeten in Forderungen, welche auf kommunaler Ebene nicht lösbar sind, wurden aber dennoch in die Gesamtdokumentation aufgenommen, so dass sie an geeigneter Stelle auch als städtische Forderung nochmals eingebracht werden können. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Bedarfe Eingang in das Förderkonzept finden, wurden bei der ersten Workshop-Veranstaltung pro Perspektive drei Delegierte benannt, die der Verwaltung bei der Ermittlung der Bedarfe und deren Überführung in das beigefügte Förderkonzept zur Seite standen.

In einem weiteren Schritt sollten die erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen einer halbtägigen offenen Veranstaltung im März 2020 interessierten Kölner*innen präsentiert werden und gleichsam die Möglichkeit für Feedback und direkten Austausch gegeben werden. Leider musste die geplante Veranstaltung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Um dieses wichtige Vorhaben dennoch weiter voran zu treiben, wurde die geplante Beteiligung digital umgesetzt. Hierzu wurden die Ergebnisse des Workshops in Texten, Videoclips mit Untertiteln und Texten in Leichter Sprache auf dem Beteiligungsportal (ehemals Mitwirkungsportal) der Stadt Köln präsentiert. Interessierte Bürger*innen hatten dort die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt zu kommentieren, die Themen in Videosprechstunden – teils unter Anwesenheit von Gebärdendolmetscher*innen - mit anderen zu diskutieren, oder ein Feedback per E-Mail oder Telefon zu hinterlassen. Die Seite wurde fast 700-mal aufgerufen und es wurden diverse Kommentare und Anregungen auf verschiedensten Wegen übermittelt. Die Auswertung der Kommentare hat Eingang in das beigefügte Förderkonzept erhalten.

Dessen Entwurf wurde durch die oben erwähnten Delegierten abermals hinsichtlich der Vollständigkeit geprüft und teilweise ergänzt. Sie sind somit zusätzlicher Garant für eine möglichst ganzheitliche Betrachtung des Themas Kulturelle Teilhabe. Dem beigefügten Förderkonzept können somit eine Vielzahl von neuen Schwerpunktsetzungen zur Erreichung von mehr Kultureller Teilhabe in Köln entnommen werden. Neue Ansätze bei der Besetzung des Beirates sowie Evaluationen sollen sicherstellen, dass die städtischen Bemühungen dauerhaft auf dem richtigen Kurs bleiben, aber gleichsam der Mut neue Wege zu gehen unterstützt wird.

10.000 € pro Jahr aus den Diversity-Mitteln für 2022 und 2023 werden für das Pilotprojekt Kultur-Plus zur Verfügung gestellt

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Förderkonzeptes nicht ohne die Zusetzung weiterer Mittel auskommt. Gerade die Instrumente der mehrjährigen Förderung sind ohne zusätzliche Mittel in absehbarer Zeit nicht umzusetzen.